

Stephanus Wohnen und Pflege
Haus am Weinbergsweg "Sala und Martin Kochmann"
in Berlin-Mitte
Weinbergsweg 14

10119 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 10.03.2015

Prüfbericht vom 10.03.2015 **gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)**

zur am 16.02.2015 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazu gehörenden Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./
Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, Haltestelle
Havelberger Str.
Bus 123, Haltestelle
Birkenstr./ Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
IBAN:
DE47 1001 0010 0000 0581 00
Landesbank Berlin
0990 007 600

IBAN:
DE25 1005 0000 0990 0076 00
Deutsche Bundes-
bank Filiale Berlin
IBAN:
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Kontonummer
58100
BIC:
PBNKDEFF100
100 100 10
100 500 00

BIC:
BELADBEXXX
100 000 00
BIC:
MARKDEF1100

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Stephanus Wohnen und Pflege Haus am Weinbergsweg "Sala und Martin Kochmann" in Berlin-Mitte
Straße: Weinbergsweg 14, 10119 Berlin,
Bezirk: Mitte
Telefon: 440211 - 0 Telefax: 440211 - 29
E-Mail-Adresse: weinbergsweg@stephanus.org
Internet: www.stephanus-wohnen-pflege.de

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Stephanus Wohnen und Pflege gGmbH
Anschrift: Albertinenstr. 20 13086 Berlin
Telefon: 96249 - 100 Telefax: 96249 - 148
E-Mail-Adresse: wohnen-pflege@stephanus.org
Internet: www.stephanus-wohnen-pflege.de

Einrichtungsart: vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: Pflegebedürftige mit apallischem Syndrom
(Wachkoma Phase F)

Anzahl der angezeigten Plätze: 124

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 16.02.2015 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art:** *(Mehrfachnennung möglich)*

- Erstprüfung** (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)
 - Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;**
die letzte Prüfung erfolgte am: 15.04.2014
 - anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**
Anlass war:
 - Teilprüfung**
 - Teilprüfung mit Schwerpunkt;**
Schwerpunkt war:
 - Wiederholungsprüfung**
 - angemeldet** **unangemeldet** **Prüfung zur Nachtzeit**
-

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	<p>Dieses Kapitel wurde geprüft unter Hinzuziehung von Kapitel 8.9 (Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung, hier: Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen - 13 Fragen) für zwei Bewohner/innen.</p> <p>Außerdem wurden zu weiteren Bewohnern / Bewohnerinnen nachgereichte Unterlagen gesichtet.</p> <p>1. Zu Kap. 6.2.2.5, 6.2.2.6 i. V. m. Kap. 8.9.1, 8.9.4: Im Fall einer einwilligungsfähigen Bewohnerin war die schriftliche Einverständniserklärung dieser Bewohnerin vom 02.07.2013 mit der angewendeten freiheitsentziehenden Maßnahme nicht nachweislich aktualisiert worden. Eine aktuelle schriftliche Einverständniserklärung wurde inzwischen durch die Einrichtung vorgelegt.</p> <p>2. Zu Kap. 6.2.2.1 i. V. m. Kap. 8.9.5: In einem Fall wurde für eine Bewohnerin eine ärztliche Bescheinigung vom 26.06.2014 vorgelegt, die die Notwendigkeit eines Bettgitters und eines Stecktisches bei Aufenthalt im Rollstuhl sowie die fehlende Einsichtsfähigkeit der Bewohnerin aufgrund einer dementiellen Erkrankung bestätigt. Hier war nicht nachweislich geprüft worden, ob es sich damit um eine nicht einwilligungsfähige Bewohnerin mit noch vorhandenem Fortbewegungswillen und körperlicher Fortbewegungsmöglichkeit handelt, für die dann bei Anwendung beider Maßnahmen eine richterliche Genehmigung gem. § 1906 Absatz 4 BGB erforderlich wäre.</p> <p>3. Zu Kap. 6.2.2.1, 6.2.2.2/3 6.2.2.4 i. V. m. Kap. 8.9.1, 8.9.5/6, 8.9.9/10/11: In einem Fall wurde für eine Bewohnerin eine ärztliche Bescheinigung vom 21.1.15 vorgelegt, die die Notwendigkeit eines Bettgitters und eines Gurtes im Sitzen sowie unkontrollierte Bewegungen bei Diagnose einer Chorea Huntington- und Demenzerkrankung bescheinigt. Hier war nicht nachweislich geprüft worden, ob es sich damit um genehmigungsbedürftige Maßnahmen handelt, für die eine richterliche Genehmigung gem. § 1906 Absatz 4 BGB oder eine Einwilligungserklärung erforderlich wären, oder ob es sich um Schutzmaßnahmen bei fehlender Einwilligungsfähigkeit und fehlender willentlicher und / oder zielgerichteter Fortbewegungsmöglichkeit handelt.</p>
<input type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	
<input type="checkbox"/> Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	Ein Gespräch mit der Bewohnervertretung fand statt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertgegenstände	
<input type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Die zu Kapitel 6 (Freiheitsentziehende Maßnahmen) beschriebenen Sachverhalte (Punkt 1. bis Punkt 3.) stellen Mängel i. S. des WTG dar, die die Struktur- und Prozessqualität der Einrichtung in diesem Bereich beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Ergebnisqualität der Pflege und Betreuung in der Einrichtung haben können.

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von drei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.

Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
